

Sprachpolitische Schriften

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kürzlich lasen wir von einer Persönlichkeit, die unentwegt eine Haltung oder Handlung „zeremoniert“. Wenn dem Schreiber nicht einfach eine Verwechslung mit „zelebrieren“ unterlaufen ist, muß man vermuten, daß er eigenwillig den üblichen Weg der Wortbildung verlassen hat; von dem lateinischen „caerimonia“ (feierliche, meist religiöse Handlung) hätte er über das Eigenschaftswort „caerimonialis“ die Form „zeremonialisieren“ bilden müssen: „etwas zu einer Zeremonie machen“.

Feiner empfindenden Ohren wird das „zeremonieren“ noch lange hart klingen und bedenklich erscheinen. Aber offenkundig ist heute eine Neigung wach, die uns noch manche Neubildung im Kurzverfahren, das heißt infixios, beschert wird. Wir wollen sie kritisch, doch nicht von vornherein ablehnend festhalten, fixieren oder — wie die Deutschamerikaner sich längst ausdrücken — „fixen“.

Sprachpolitische Schriften

HEINZ KLOSS: *Das Nationalitätenrecht der Vereinigten Staaten von Amerika*. Ethnos, Schriftenreihe der Forschungsstelle für Nationalitäten- und Sprachenfragen, Kiel, Band 1, 348 Seiten. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien, 1963.

Der Verfasser, wohl einer der besten oder vielleicht überhaupt der beste Kenner des Sprachen- und Volksgruppenrechts und seiner Anwendung in den verschiedensten Teilen der Welt, legt in diesem Werk dar, wie die Vereinigten Staaten als ein mehrheitlich englischsprachiger Bundesstaat von seiner Gründung an bis heute die zahlreichen sprachlichen Minderheiten in seinen Gliedstaaten und in den übrigen Herrschaftsgebieten behandelt hat. Er unterscheidet dabei zwischen förderndem und duldendem Nationalitätenrecht, Zuwanderern und Altsiedlern (zum Beispiel Deutschsprachige in Pennsylvanien, Französischsprachige in Louisiana, Spanischsprachige in Neu-Mexiko und Puertoriko), zwischen zu Staaten gewordenen Außengebieten (Alaska, Hawaii, Puertoriko, Philippinen) und solchen, die nicht Staaten geworden sind (Guam, Amerikanisch-Samoa, Riukiu, Bonin-Inseln, Mikronesisches Treuhandgebiet, Jungfern-Inseln, Panama-Kanalzone). Es wird auch getrennt untersucht, wie das Sprachenrecht einerseits von der Bundesregierung und andererseits von den einzelnen Gliedstaaten gehandhabt worden ist. Aus den vielen Einzeldarstellungen, in welchen jeweils die Sprachenhandhabung in Verfassung, Regierung und Volksvertretung, im Gerichtswesen und im Schulwesen gezeigt wird, ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten die sprachlichen Minderheiten von den Altsiedlern bis zu den Einwanderern und von den Pennsylvaniendeutschen bis zu den Tschamorros auf Guam weit besser behandelt haben, als dies leider heute noch in den zentralistischen romanischen Staaten Europas (Frankreich, Italien, Spanien) üblich ist. Die Vereinigten Staaten sind eben wie die Schweiz — die von

Kloß verschiedentlich als rühmliches Beispiel herangezogen wird — und wie Österreich und die Bundesrepublik Deutschland föderalistisch aufgebaut (Selbstverwaltung von den Gemeinden auf), so daß auch die sprachlichen Bedürfnisse der Volksgruppen berücksichtigt werden können. Wenn die sprachlichen Minderheiten — Deutsche wie Franzosen, Spanier, Tschechen und Polen usw. — sich allmählich verenglischt haben, so nicht aus Zwang, sondern durch die Angleichungskraft der freiheitlichen amerikanischen Gesellschaft. Der oft gehörte Vorwurf, daß gerade die Deutschamerikaner, die ja zahlreicher waren als alle übrigen Minderheiten und Zuwanderer, sich schlecht behauptet hätten, wird von Kloß anhand von vergleichendem Zahlenmaterial entkräftet. „Entgegen einer in Deutschland verbreiteten Klischeevorstellung waren die Deutschamerikaner keineswegs diejenige Gruppe, die am wenigsten für die Erhaltung ihrer Sprache tat.“ Er räumt auch mit der Legende auf, daß es während oder nach dem Unabhängigkeitskrieg einmal auf des Messers Schneide gestanden habe, ob Englisch *oder* Deutsch die Staatssprache werden sollte. In Wirklichkeit ging es bei einer Abstimmung im Jahre 1796 nur darum, ob Deutsch *neben und nach* Englisch gewisse Rechte als Amtssprache erhalten solle. (Die Abstimmung ergab 41 Ja und 42 Nein.)

Als erfreuliche Tatsache sei noch vermerkt, daß in Kloß' Buch so weit wie möglich deutsche Namensformen verwendet werden: Kolumbiabezirk, Puerto-riko, Mexiko, Frankokanada (k, nicht c) — Neu-Mexiko, Neu-Jersey, Neu-York, Neu-Orleans (nicht New . . .) — Virginien, Pennsylvanien (nicht „Virginia“). So selbstverständlich das sein sollte, ist es leider ja nicht (siehe Siebs, siehe Tagespresse).
A. H.

GUY HERAUD: *L'Europe des ethnies. Réalités du présent*, Heft 3. 293 Seiten. Verlag Presses d'Europe, Paris, 1963.

Dieses Buch ist eigentlich ein Gegenstück zu Kloß' Nationalitätenrecht der Vereinigten Staaten von Amerika. Da aber den Volksgruppen in Europa weithin — und jedenfalls in den romanischen Staaten — alle oder wesentliche sprachliche Rechte verweigert werden, kann der Verfasser sich nicht mit einer Bestandsaufnahme begnügen (3. Hauptteil). Vielmehr muß er nach einer Klarstellung der Begriffe „ethnie“, „peuple“, „nation“ und „Etat“ (1. Hauptteil) und nach einer Darstellung der Bedeutung des Volksgruppenproblems sowie der Erfordernisse und der bisherigen Mißachtung des Volksgruppenschutzes (2. Hauptteil) zeigen, wie ein föderalistisches Europa aufzubauen wäre, das allen Sprachgruppen und Minderheiten gerecht werden könnte (4. Hauptteil). Der „ethnische Föderalismus“ Hérauds läuft auf eine Neugliederung Europas nach Sprachgruppen hinaus und wird in der Schweiz kaum auf Gegenliebe stoßen. Es ist aber erfreulich, daß ein Franzose — im Gegensatz zu der jahrhundertalten Haltung seines eigenen Staates — die Daseinsberechtigung der Volksgruppen und Minderheiten verfißt. Er tut es, wie besonders der 3. Hauptteil, eine umfassende Übersicht aller europäischen Volksgruppen von Lappland und Irland bis nach Zypern, zeigt, mit bemerkenswerter Unparteilichkeit. Nicht nur das französischsprachige Aostatal, sondern auch die Bretagne, Südtirol und das Elsaß mit Lothringen kommen in dieser Darstellung zu ihrem Recht. Man merkt, daß sich der Verfasser, der als Professor an der juristischen Fakultät der Universität Straßburg wirkt, in bezug auf das Elsaß einige Zurückhaltung auferlegen muß. Wer aber zu lesen versteht, findet — mehr noch außerhalb des Abschnittes über das Elsaß und Lothringen als in diesem selbst — Hinweise genug, die zeigen, daß er diese Provinzen zu den Gebieten rechnet, in denen ein bodenständiges Volkstum unterdrückt wird, und daß er diese Politik verurteilt. Wie bei Kloß kommt die Schweiz bei Héraud sehr gut weg: er rühmt die großzügige Behandlung der zahlenmäßigen Minderheiten, der Rätö-

romanen insbesondere. Es ist wohl dem „französischen Hemd“ und dem cartesischen Schematismus zuzuschreiben, daß er das Geschrei der bernjurassischen Separatisten für bare Münze nimmt und sie einer unterdrückten Minderheit, wie den Südtirolern, Aostanern oder Bretonen, gleichstellt. Da die welschen Bernjurassier ein vollkommen französisches Schulwesen haben (weniger Deutschunterricht im Berner Jura als Französischunterricht im deutschen Kantonsteil!), erscheint dies als eine Maßlosigkeit. Trotz diesem Schönheitsfehler ist aber gerade diese Übersicht ein überaus wertvolles Nachschlagewerk für jeden, der sich mit sprachpolitischen Fragen befaßt. Als Anhang enthält das Buch ein Verzeichnis der europäischen Volksgruppen und ihrer Zeitungen und Zeitschriften.

Bei einer Übersetzung des Buches ins Deutsche würde sich die schwierige Frage stellen, wie „ethnie“, „ethnique“ zu übersetzen wäre. „Ethnie“ ist im Gegensatz zu „ethnisch“ im Deutschen ganz ungebräuchlich. „Europa der Völker“ oder „Europa der Volkstümer“? Wahrscheinlich wäre es am besten, den in Fachkreisen bereits eingeführten Begriff „Volksgruppe“ zu gebrauchen: Europa der Volksgruppen. Das Wort „völkisch“ ist vom Nationalsozialismus versaut worden. Muß es deshalb für alle Zeiten aus unserem Wortschatz verbannt bleiben? Als einigermaßen brauchbarer Ersatz bietet sich „volklich“ an, und zur Abwechslung kann man auch das Fremdwort „ethnisch“ verwenden, obwohl es als reines Gelehrtenwort (Ethnologie) wirkt. A. H.

„LA VOIX D'ALSACE-LORRAINE“ — *Die europäische Stimme Elsaß-Lothringens*. Halbmonatszeitung. Einzelnummer 50 Rp., Jahresabonnement 10 Schweizer Franken. Bestellung an: „La Voix d'Alsace-Lorraine“, Rue de la Fidélité 25, Mülhausen (Oberelsaß).

Wer die Verhältnisse im Elsaß und in Lothringen einigermaßen kennt, muß es als Wunder ansehen, daß diese Heimatzeitung nun schon im 7. Jahrgang, und wenn man ihre Vorgängerin mitrechnet, sogar im 12. erscheint. Hinter dem Blatt steht weder eine Organisation noch ein heimlicher Geldgeber. Es wird von aufrechten Männern herausgegeben und geschrieben, die ohne jedes Entgelt ihre Geisteskraft einsetzen, um dem Lande seine angestammte Sprache zu erhalten. Die Druckkosten werden von den Lesern in Form von Bezugsgebühr und Spenden aufgebracht.

In den uns vorliegenden Nummern 8, 9 und 10 (15. April, 1. und 15. Mai 1964) befaßt sich das Blatt auch mit der Verleihung des Hebelpreises 1963. Der Hebelpreis wird jährlich vom Lande Baden-Württemberg an zeitgenössische Schriftsteller verliehen, die sich um die Förderung des alemannischen Sprach- und Kulturgutes in Baden, im Elsaß, in der Schweiz und im Vorarlberg verdient gemacht haben. Im Jahre 1963 wurde er merkwürdigerweise nicht, wie allgemein erwartet, einem um die Volkskunde verdienten Elsässer zugesprochen, sondern einem berühmten französischen Germanisten, der wenig mit dem Elsaß zu tun hat. Von Johann Peter Hebel druckt das Blatt übrigens öfters Erzählungen und Gedichte ab. In weiteren Beiträgen wird die elsässische Sprachen- und Schulfrage behandelt: Wie es zum Abbau des Deutschunterrichts in den elsässisch-lothringischen Volksschulen kam — Ein Innerfranzose hält uns den Spiegel vor: Perspectives alsaciennes, von Michel Rimet — De Gaulle spricht spanisch — usw. usw. Andere Aufsätze handeln von Zypern, Französisch-Kanada, von Mistral und vom Berner Jura. Ständige Rubriken sind „Am Rande vermerkt“, mit Kurznachrichten aus Heimat und Welt, sowie „Elsaß-lothringische Gedenktage“. In Fettdruck bringt Nr. 10 zum x-tenmal den Einschubtext: „Wir wollen Schulreform. Auf Grund der Tatsache, daß unser Dialekt mit dem Hochdeutschen eine natürliche und notwendige Einheit bildet — und ausgehend von dem allgemein anerkannten pädagogischen

Grundsatz „Vom Bekannten zum Unbekannten“ — verlangen wir Deutschunterricht vom ersten Schuljahr an und den Gebrauch des Dialekts in den Kleinkinderschulen.“

Wer irgend kann, abonniere dieses tapfere Blatt!

H. A.

Zehn Minuten Sprachkunde

um zu

„Der Erkrankte ließ den Arzt rufen, um ihn zu untersuchen.“ Der Arzt kam. Er ließ sich jedoch nicht von dem Erkrankten untersuchen, wie es nach dem Willen dieses Satzes hätte geschehen müssen, sondern untersuchte den Patienten. Er stellte eine sprachliche Fernsteuerung fest und verordnete ein Privatissimum über die „Um-zu“-Konstruktion.

Um beurteilen zu können, ob ein Satz mit „um zu“ richtig ist, prüfe man (unsere modernen Überprüfer hätten natürlich gesagt: überprüfe man) die Subjekte von Haupt- und Infinitivsatz. Sie müssen übereinstimmen, wie es zum Beispiel in dem soeben niedergeschriebenen Satz der Fall ist (um beurteilen zu können = damit man beurteilen kann). Da in unserem kranken Satz der Erkrankte Subjekt ist, müßte dieser tatsächlich den Arzt untersuchen. Das ist selbstverständlich nicht gemeint, also krankt der Satz an einer falschen „Um-zu“-Konstruktion. Um sich das „um zu“ zu erhalten, hätte man sagen müssen: „Der Erkrankte ließ den Arzt rufen, um sich (von ihm) untersuchen zu lassen.“ Hier stören aber „ließ“ und „lassen“, und so wäre es schon besser gewesen, wenn man den Infinitivsatz mit „damit“ aufgelöst hätte: „... damit ihn dieser untersuche.“ Ähnlich verhält es sich mit dem Satz: „Wir tragen unser Geld auf die Sparkasse, um Zinsen zu bringen.“ Nein, Zinsen bringen wir nicht; die soll das Geld bringen, das wir auf die Sparkasse tragen. Richtig ist: „Wir tragen das Geld auf die Sparkasse, damit es Zinsen bringe“, oder mit demselben Subjekt und „um zu“, aber mit anderem Sinn: „Wir tragen das Geld auf die Sparkasse, um später die Zinsen abzuheben.“

Dieses „um zu“ gibt uns eine feine Stilmöglichkeit an die Hand. Es liegt an uns, den rechten Gebrauch davon zu machen. Goethes ergreifende Worte über seine letzte Begegnung mit Schiller: „Und so schieden wir vor seiner Haustüre, um uns niemals wiederzusehen“ lassen uns die allbestimmende Macht ahnen, die hier den Schlußstrich gezogen hat. Wenn man jedoch Sätze liest wie „Er trat seine neue Stellung an, um bald darauf entlassen zu werden“ oder „Herr Pech setzte sich auf die Bank, um hernach festzustellen, daß sie frisch gestrichen war“, so ahnt man, daß die alles nivellierende Macht einer Sprachmode im Begriff ist, den Schlußstrich unter ein feines Stilmittel zu ziehen. Diese Sätze lassen sich nicht mit dem Goetheschen „um zu“ verteidigen. In ihnen stimmen zwar die Subjekte überein, aber die Formulierungen wirken lächerlich, weil das „um zu“ nun einmal — worauf die Verfasser nicht geachtet haben — die Absicht kundtut. Hier muß man den Infinitiv durch „und“ ersetzen, um richtiges Deutsch zu erhalten.

Ernst Tormen

Die gehabte Unterhaltung

Wer es immer noch mit der alten Kaufmannsfloskel hält: „Auf Grund unserer soeben gehaltenen telephonischen Unterhaltung übersenden wir Ihnen die ver-